

Frauen in der Kommunalverwaltung.

N. Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel.) Der Magistrat hat dem Minister des Innern und dem Oberpräsidenten eine Eingabe unterbreitet, die bittet, dahin wirken zu wollen, daß der § 59 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 eine Ergänzung erhalte, die es ermögliche, daß auch Frauen zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen, Ratatorien und Sitzungsvorständen mit beschließender Stimme gewählt werden. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß zur Bewältigung der Aufgaben der Stadtgemeinden eine ungewöhnlich große Zahl geeigneter Kräfte erforderlich sei. Aus sachlichen Gründen, aber auch deshalb, weil die Frauen, die ihre Kraft gleich den Männern der Verwaltung widmen, die bisherige Rechtslage als eine Zurücksetzung empfinden müßten, wird die Aenderung der Städteordnung gewünscht.